Teiländerung St. Wendel, Nr.: 48

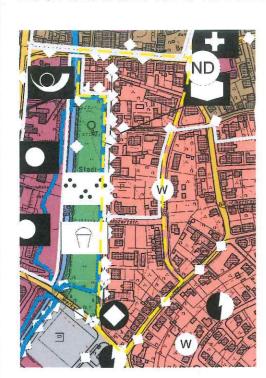
Flächennutzungsplan Kreisstadt St. Wendel "Parkstraße"



PLANZEICHNUNG

ohne Maßstab

BISHERIGE DARSTELLUNG



Legende:

Umgrenzung des räumlichen

Wohnhauflächen gemischte Bauflächen

gewerbliche Bauflächen

Flächen für Gemeinbedarf

kirchliche Einrichtung 9

sozialen Zwecken dienende Gebäude Verkehrsflächen

> Ablagerung Elektrizität

Ver- und Entsorgungsleitung unterirdisch

Grünflächer Parkanlage

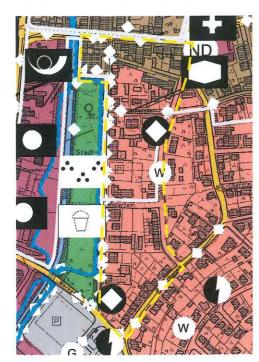
Spielplatz

Wasserflächen

Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet

Naturdenkmal

NEUE DARSTELLUNG



Legende:

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches Wohnbauflächen

gemischte Bauflächen gewerbliche Bauflächen

Flächen für Gemeinbedarf

+ kirchliche Einrichtung

0 sozialen Zwecken dienende Gebäude Verkehrsflächen

0 Ablagerung

Elektrizität Ver- und Entsorgungsleitung

Grünflächen Parkanlage

Spielplatz

Wasserflächen

Überschwemmungsgebiet

Sanierungsgebiet Naturdenkmal

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnunger

Baugestezbuch in der Fassung der Bekamitmachung vom 23.09.04 (BGBLLS, 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBLTS, 619)

Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI, 18, 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI, 18, 466)

BBOUSCHU
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von
Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. 1 S. 502 ff.), zuletzt
geändert durch Art. 3 Gv. 9 12 2004 132 14

Raumordnungsgesetz vom 22.Sezember 2008 (BGBI, 1 S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vom 28. Mätrz 2009 (BGBI, I S. 643) Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBL 11991, 58)

LBO
Landesbauordnung vom 18.02.04 (Amtsbl. 04.822) zuletzt geändert durch Art.4 iVin Art.7 des Gesetzes Nr.1639 zur Modernisierrung des saarländischen Vermessungswesens zur Umbenennung des Amtes für Landentwicklung zur Änderung der Landesbunordnung und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.07 (Amtsbl. 08.278)

nsbesondere der § 12 des Kommunalselbstvervallungsgesetzes vom 15.01.64 (Amtsbl. 64.123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06 97 (Amtsbl. 97.682) zuletzt geändert durch Art. 3 i Vm Art. 4 des Gesetzes Nr.1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.09 (Amtsbl. 09,1215)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBI.12009,51), in Kraft seit 1. März 2010

Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz SNG) vom 05.04.06 (Amtsbl. 06,726) geändert durch Art. 3 iVm Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlimie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09, 200).

das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftvenungeinigungen, Gesäusche Frechätten das Gesetz zum Schultz vor Schaditenen Univerleitunkungen und almliche Vorgänge (Bundes-Luffvenunreitungen, Geräusche, Erschütterung und almliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29,09 02 (BGBH 1 02,3830) zuletzt geändert durch Art. 3 fvm Art. 14 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebeit des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11.08.10 (BGBH 10,1163)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBI 109.2585), geändert durch Art. 12 iVm Art. 14 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11.08.10 (BGBI 10.1163)

APU das Saarländische Wassergesetz vom 28.06.60 (Amtsbl. 60,511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.04 (Amtsbl. 04,1994) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1730 zur Bereinigung des Landeswasserrechts vom 18. November 2010 (Amtsbl. 10,2588).

SDSchG
Gesetz zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts. Artikel 1 Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. 04,11498) zuletzt geändert durch Art. 2 17/m Art. 3 des Gesetzes Nr. 1688 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und zur Änderung des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes vom 17.06.09 (Amtsbl. 09,1374)

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 21.02.90 in der Fassung der Bekamtmachung vom 24.02.2010 (BGBI 1 10.94) geändert durch Art.11 iVm Art.14 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11.08.10 (BGBI110,1163)

SaariuvPe Gesetz, über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland vom 30.10.02 (Amisbl. 02.2494) zuletzt geändert durch Art. 1 Vm Art. 5 des Gesetze Nr. 1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 Amisbl. 09.3)

BImSchG das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftvenunzeinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.02 (BGBI 1 02,3830) zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 21. Juli 2011 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Parkstraße" beschlossen (§2Abs. 1 BauGB).

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 21. Juli 2011 den Änderungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 26. August 2011 bis einschließlich 26. September 2011. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18. August 2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16. August 2011 von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und um Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 20. Dezember 2011 abgewägt und beschieden wurden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 mit-

Der Stadtrat hat am 20. Dezember 2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 16. Januar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06. Januar 2012 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Januar 2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligung der

der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat am 28. Juni 2012 geprüft und abgewägt. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 03. Juli 2012 mitgeteilt.

Öffentlichkeit und im Rahmen der Beteiligung

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 28. Juni 2012 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Parkstraße" beschlossen.

St. Wendel, den 03. Juli 2012

Kreisstadt St. Wendel Der Bürgermeister

Az.: 610 - FNP 48 dem Ministerium für Inneres und Sport gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB genehmigt

Saarbrücken, den . 09. 08. 2012

Az:: F/2-317-9/12 Be

Ministerium für Inneres und Sport im Auftrag

Regierungstatin 66117 Saarbrücken

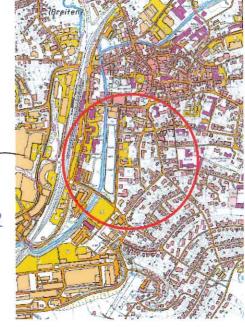
Die Genehmigung wurde am 24.08.12 2012 ortsüblich bekannt gegeben (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, § 215 BauGB und § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan

St. Wendel, den 22.08.... 2012

Kreisstadt St. Wendel Der Bürgermeister

Klaus Bouillon

Ubersicht



Kreisstadt St. Wendel Bebauungsplan "Parkstraße" St. Wendel Teiländerung des Flächen-

nutzungsplanes 09/11 Spaniol